

## ***Prof. Dr. Gabriele Aicher***



### ***Biographische Angaben:***

Prof. Dr. Gabriele Aicher, geboren 1958, war bereits während und nach ihrem Studium Assistentin an den Universitäten Graz und Wien an den Instituten für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte sowie Bürgerliches Recht und Zivilverfahrensrecht. Karenziert für die Anwaltsausbildung legte sie die Anwaltsprüfungen ab, war Prokuratursanwältin der Finanzprokurator und trat 1995 in den Justizdienst ein. Nach Ablegung der Richteramtprüfung war sie vier Jahre als Staatsanwältin und vier Jahre als Oberstaatsanwältin tätig. Seit 2003 ist sie Generalanwältin, seit 2016 Erste Generalanwältin in der Generalprokurator beim Obersten Gerichtshof.

Neben der Justiztätigkeit war und ist sie seit 1995 Lektorin an den Universitäten Graz und Wien sowie der Wirtschaftsuniversität Wien (Straf- und Strafprozessrecht, Schwerpunkt Finanzstrafrecht). 2014 wurde ihr vom Bundespräsidenten der Berufstitel Professorin verliehen. Neben Einzelpublikationen im Bereich des Strafrechts ist sie Mitautorin des Wiener Kommentars zum StGB und entfaltet eine reiche Vortragstätigkeit.